



## Hausordnung für Gäste im Tagungszentrum der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH

Sehr geehrter Gast,

damit wir Ihren Aufenthalt in unserem Haus so angenehm wie möglich gestalten können, bitten wir Sie, die Regelungen über das Miteinander in unserem Hause einzuhalten. Machen Sie sich mit den Hinweisen vertraut und geben Sie diese auch an die Veranstaltungsteilnehmer weiter. Sie haben die Möglichkeit unsere Hausordnung am Counter des Tagungszentrums einzusehen.

Innerhalb unseres Gebäudes und in den Übernachtungszimmern sind Fluchtwege und Brandschutzbestimmungen deutlich und zentral angebracht.

Stimmen Sie sicherheitsrelevante Sachverhalte mit den verantwortlichen Mitarbeiter\*innen am Counter ab. Unsere Mitarbeiter\*innen sind hinsichtlich der Einhaltung unserer Hausordnung und der öffentlichen Ordnung grundsätzlich jedem Gast gegenüber weisungsberechtigt. Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Ebenfalls bitten wir alle Gäste sich so zu verhalten, dass die anderen Gäste sowie unsere Nachbarn nicht gestört werden.

Wir wünschen unseren Gästen in unserem Haus einen angenehmen Aufenthalt.

Ihr Team vom Tagungszentrum  
der Handwerkskammer Hannover Projekt- und Servicegesellschaft mbH



## 1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung bezieht sich auf alle Seminarräume, Gästezimmern und das SB-Restaurant des Tagungszentrums.

## 2. Verhaltensregeln und Vorschriften

- Jeder Gast hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Seminarräumen grundsätzlich nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind besondere Anlässe und Veranstaltungen.
- Die Vermietung und Nutzung der Seminarräume ist grundsätzlich ohne Catering möglich. Sollte ein Catering gewünscht sein, ist dies ausschließlich über unseren Partner Essklasse GmbH & Co. KG, Isernhagen, zu ordern. Ihm obliegt das alleinige Bewirtungsrecht im Tagungszentrum (<https://essklasse-catering.de/>)
- Der Alkoholbesitz und -konsum ist im Geltungsbereich nicht erlaubt. Ausgenommen im Rahmen entsprechender Veranstaltungen und Anlässen.
- Der Drogenbesitz und –konsum ist im Geltungsbereich untersagt.
- Das Mitbringen und Benutzen von Waffen nach §1 Abs.2 WaffG ist untersagt.
- Das Mitbringen von Haustieren bedarf der Zustimmung des Tagungszentrums. Der Gast ist dazu verpflichtet den Wunsch ein Haustier mitzubringen, vorab anzuzeigen. Wenn das Tagungszentrum dem Mitbringen von Haustieren zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass die Haustiere unter ständiger Aufsicht des Gastes stehen und keine Gefahr für das Personal und die übrigen Gäste darstellen. Im SB-Restaurant haben Haustiere keinen Zutritt.
- Im Rahmen der Nutzung unseres Internetzugangs sind Urheberrechte Dritter zwingend einzuhalten.
- Insbesondere Down- und Uploads über sogenannte Filsharing-Netzwerke sind nicht gestattet und führen bei einem Verstoß hiergegen zu Schadensersatzansprüchen unseres Hauses. Die Bestimmungen des Datenschutzes, des Kinder- und Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.
- Beim Verlassen der Zimmer /Seminarräume sind die Fenster zu schließen und das Licht aus zu schalten.
- Die Zimmer stehen am Anreisetag frühestens ab 15:00 Uhr zur Verfügung und sind am Abreisetag spätestens bis 8:00 Uhr zu verlassen.



- Ab 22:00 Uhr ist in allen Zimmern Zimmerlautstärke einzuhalten. Auch auf den Gängen, im Treppenhaus und im Foyer bitten wir Sie, sich ruhig zu verhalten.
- Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, sich aus dem Fenster zu lehnen. Sie dürfen lediglich zum Lüften geöffnet werden. Es darf nichts aus dem Fenster geworfen werden.
- Auf dem gesamten Gelände des Campus Handwerk besteht Rauchverbot. Ausgenommen davon sind die speziell ausgewiesenen Raucherzonen.
- Das Aufstellen und Nutzen von mitgebrachten Haushaltsgeräten und Werkzeug, sowie mit Feuer betriebenen Geräten ist untersagt. Brennende Kerzen werden auf dem gesamten Gelände des Campus Handwerk nicht geduldet.
- Verschuldet der Gast durch einen Verstoß gegen die Hausordnung einen Fehlalarm, trägt er/sie die entstehenden Kosten in voller Höhe.
- Jeder Gast hat sich unmittelbar nach Anreise mit den Fluchtwegen und Flucht- und Rettungsplänen vertraut zu machen. Des Weiteren haben sie sich über die Lage der Sammelplätze zu informieren.

### 3. Folgen bei Fehlverhalten

- Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung sowie sonstiges strafbares Verhalten werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- Sollten Sie einen Schaden in unseren Räumlichkeiten verursachen, setzen Sie sich bitte mit unseren Mitarbeitern in Verbindung.
- Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### 4. Wichtige Rufnummern

- Notfallstelle: 112
- Polizei: 110
- Counter: 05131 / 99 10-0
- Ersthelfer: 05131 / 99 10-0
- Hauservice: 05131 / 99 10-140

Stand: 9-2023